



LANDRATSAMT
BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

„St. Ursula“ Pflegeheim GmbH
Herr Gahren
Sudetenstr. 5

82538 Geretsried

Aktenzeichen
5-4821
Heimaufsicht /FQA

Ihr Schreiben vom

Telefon [08041] 505-393
Telefax [08041] 505-519
E-Mail: nina.zitzmann@lra-toelz.de

Zimmer-Nr.
B 1.083

Bad Tölz,
31.01.2013

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);
Einverständnis zur Veröffentlichung**

**Träger der Einrichtung: St. Ursula Pflegeheim GmbH
Herr Gahren
Sudetenstr. 5
82538 Geretsried**

**Geprüfte Einrichtung: St. Ursula
Therapeutisches Langzeitwohnen
Sudetenstr. 5
sowie Therapeutisches Wohnprojekt (AWP) und Ambulante
Wohngemeinschaft (WG)
Paul-Linke-Weg 14
82538 Geretsried**

In o.g. Einrichtung wurde am 18.09.2012 von 8:10 Uhr bis 15:00 Uhr eine
turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:
Personal
Bauliche Gegebenheiten
Wohnqualität
Soziale Betreuung
Dokumentation

Hausanschrift:
Prof.-Max-Lange-Platz 1
D-83646 Bad Tölz
Sie erreichen uns mit Stadtbus 2 Linie 9565, MVV Linie 379
Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Telefon [08041] 505-0
www.lra-toelz.de
info@lra-toelz.de

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
BLZ 700 543 06
Kto. 166 sowie Kto. 1461
IBAN: DE0770054306000000166
BIC: BYLADEMIWOR

Raiffeisenbank Tölzer Land eG
BLZ 701 695 71
Kto: 111 5 111
IBAN: DE07701695710001115111
BIC: GENODEF1DTZ

Postbank München
BLZ 700 100 80
Kto. 35545-804
IBAN: DE56700100800035545804
BIC: PBNKDEFF

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:

Langzeitwohnbereich für seelisch behinderte Erwachsene (LZW)

Therapeutisches Außenwohnprojekt (AWP)

Ambulant betreute Wohngemeinschaft (WG)

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung:
innerhalb der Einrichtung (WT-E-S)

Therapieangebote:

Physiotherapie

Ergotherapie

Angebotene Plätze	LZW:	121
	AWP:	13
	WG:	8

Belegte Plätze	LZW:	121
	AWP:	13
	WG:	8

Einzelzimmerquote: 8%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%)

FKQ Wohnheim: erfüllt

Anzahl der auszubildenden Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 0

II. Informationen zur Einrichtung

Die allgemeine Verwendung der Begriffe „Bewohner (BW), Mitarbeiter (MA)“ etc. in diesem Bericht ist geschlechtsneutral zu bewerten, und soll keinesfalls diskriminierend sein. Vielmehr soll dies einem ungestörten Textfluss beim Lesen dienen.

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

In der Einrichtung konnte eine ruhige und angenehme Atmosphäre wahrgenommen werden. Die Gespräche der Einrichtungsleitungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) während der Begehung wurden immer freundlich, offen, kooperativ und konstruktiv geführt. Beratung und Verbesserungsvorschläge wurden gerne angenommen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner (BW) äußerten sich insgesamt sehr positiv über die Einrichtung und den respektvollen Umgang der Ihnen entgegengebracht wird. Insgesamt wurde die Kontaktgestaltung der MA mit den BW als respektvoll und freundlich empfunden.

Einige BW berichteten begeistert von dem letzten offensichtlich sehr gelungenen großen Ausflug nach Dasing in die Westerncity an der insgesamt 81 BW und 21 MA teilnahmen.

Zuerst erfolgte die Begehung des therapeutischen Außenwohnprojekts (AWP) und der Ambulant betreuten therapeutische Wohngemeinschaft (TWG). Diese wurde auf 8 Plätze erweitert. In Anschluss fand ein Hausrundgang im Bereich des sozialtherapeutischen Langzeitwohnens (LZW) statt.

Die individuellen Entwicklung wird dem BW innerhalb der gewohnten Umgebung zwischen den einzelnen Therapieformen vom LZW über die Wohngruppe 1b zum AWP und der WG in der Außenstelle ermöglicht.

Es besteht ein breites Leistungsangebot an Therapien und Freizeitangeboten. Diese stehen allen BW des LZW, der Pflege, der AWP und der WG zur Verfügung.

Therapeutische Hilfen stehen auch den BW der WG zur Verfügung. Sie finden in Form von Einzelarbeit oder auch von Gruppenarbeit statt. Auf die Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und auf Hilfen im persönlichen Bereich wird besonderer Wert gelegt.

Im gesamten LZW werden keine Freiheit entziehenden Maßnahmen angewendet. Richterliche Unterbringungsbeschlüsse sind davon ausgenommen.

Bemerkenswert war im speziellen die Hygiene. Im Bereich einer geschlossenen, intensiv betreuten sozialtherapeutischen Langzeiteinrichtung für psychisch kranke Menschen, Menschen mit Suchterkrankung und Doppeldiagnosen stellt die Hygiene ein intensiv zu betreuendes Förderziel dar. Das gesamte Haus, sowie die AWP und TWG sind durch ihre Ordentlichkeit und Sauberkeit aufgefallen.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

Am 09.02.2012 wurde erstmals eine **Bewohnervertretung** gewählt. Die bisherigen Heimfürsprecher, die das vollste Vertrauen der BW genießen, wurden ebenfalls zur Wahl aufgestellt. Die ehemalige Heimfürsprecherin wurde in die Vertretung gewählt, während sich der zweite Heimfürsprecher freundlicherweise als beratendes Mitglied zur Verfügung stellt, und die Bewohnervertretung in seinen Aufgaben unterstützt.

Es stellten sich 15 Kandidaten zur Verfügung, die in der Hauszeitschrift „Heim Echo“ im Vorfeld vorgestellt wurden. Die Wahlbeteiligung betrug fast 70 %.

Es konnten mit einigen neuen Mitgliedern Gespräche geführt werden. Der Eindruck war sehr positiv. Die Mitglieder der Bewohnervertretung sind engagiert und freuen sich über ihr neues Amt.

Ein „Kummerkasten“ ist im Keller vor den großen Aufenthaltsraum angebracht, es liegen keine Beschwerden vor. Die Liste der Beschwerdestellen sollte erneuert werden und auf die Mitglieder der Bewohnervertretung hingewiesen werden.

Die Fachkraftquote (FKQ) in der organisatorischen Einheit entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG).

Bei zwei ausländischen Pflegefachkräften läuft derzeit noch das Anerkennungsverfahren. Nach intensiven Bemühungen der Einrichtungsleiter konnte zum 01.10.2012 die Stelle als Musiktherapeutin und ab 01.12.2012 die weiter vakante Stelle mit einer zweiten Sozialpädagogin besetzt werden.

Die Aufbewahrung und Dokumentation der **Arzneimittel** wurde im Bereich Langzeitwohnen von Seiten der Pflegefachkraft der FQA überprüft und im Begehungsbericht des Bereichs Pflege erörtert.

Eine stichprobenartig Überprüfung fand in der Außenstelle Paul-Linke-Weg statt.

Die Medikamente werden dort ordnungsgemäß bewohnerbezogen aufbewahrt. Betäubungsmittel werden nicht vorrätig gehalten. Der Medikamentenkühlschrank befindet sich im Keller. Die Temperaturkontrollen finden regelmäßig statt. Die Temperatur betrug zum Zeitpunkt der Begehung 3,5 °C.

Die Einnahme der Medikamente erfolgt trotz der Selbstständigkeit der BW der AWP und der WG unter Aufsicht und Kontrolle.

Es wurden keine Beanstandungen bei der Dokumentation festgestellt. Die Medikamentenaufbewahrung ist insgesamt sauber und strukturiert.

Die **Räumlichkeiten** des ambulant betreuten Wohnens (TWG) in der **Außenstelle** wurde im Frühjahr 2012 erweitert. Es besteht aus Einzel- bzw. Zweierappartements. Als gemeinschaftlichen Wohnraum für die Wohngruppe werden die Aufenthaltsräume im Keller des Gebäudes zusammen mit der AWP genutzt. Die TWG verfügt über keinen separaten Aufenthaltsraum für die BW der WG. Die Kleinküchen in den Appartements werden kaum genutzt, da die BW das Essen im LZW oder im Gemeinschaftsraum der AWP einnehmen.

Im Fernsehzimmer im Keller des Gebäudes wurde die extravagante rote Couchlandschaft durch einen großen Tisch mit 8 Stühlen ersetzt. Dort bietet sich nun eine Ausweichmöglichkeit zum Essen oder für Besprechungen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Gemäß Art. 6 Abs. 2 PflWoqG sind die im Rahmen der Qualitätssicherung erstellten Prüfberichte der FQA in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde uns mitgeteilt, dass dieser Prüfbericht mit Zustimmung des Trägers auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht wird.

Der zuständigen Behörde kann binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts seitens des Trägers eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden. Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt worden sind.

Sofern der Prüfbericht 2 auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht wird, wird die Gegendarstellung als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht.

VII. Hinweis

Die Prüfung erfolgte nach dem Prüfleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) und dem Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung, kurz Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PflWoqG), vom 08. Juli 2008 (GVBl 2008, S. 346 Gliederungs-Nr. 2170-5-A). Der Ergebnisbericht gibt ausschließlich den zum Zeitpunkt der Begehung festgestellten Zustand wieder.

Die Einrichtung, die Bewohnervertretung der Einrichtung, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern, sowie die Abt. 6 – Humanmedizin am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterfertigten Landratsamt in 83646 Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1 eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen

Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) vom 22.06.2007 (GVBl S. 390, BayR S. 34-1-I) wurde im Bereich des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung eröffnet. Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Zitzmann

In Abdruck per Email an:

Einrichtung (Herr Uckert)

Regierung von Oberbayern

Bezirk Oberbayern

Abt. 6 - Humanmedizin

Abt. 5 - Herr Waidelich

Bewohnervertretung (per Post)